

Herrn Landrat Dr. Kerth

Ribnitz-Damgarten, den 22.11.19

über:

Kreistagsbüro des Landkreises Vorpommern-Rügen

**ANFRAGE** der AfD-Kreistagsfraktion Vorpommern-Rügen gemäß § 6 Absatz 3 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen in die nächste Sitzung des Kreistages gemäß § 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen

### PROJEKT – MITFAHRBÄNKE – ZUR VERBESSERUNG DER MOBILITÄT AUF DEM LANDE

In den Medien werden die sogenannten Mitfahrbänke, auch Tramperbänke genannt, vollmundig dargestellt und positiv angepriesen.

In der Ostsee-Zeitung vom 7.11.19 wurden insbesondere die Zielgruppen der Senioren und jungen Leute als zukünftige Nutzer erwähnt.

Zitat:

“Nutzer könnten all jene sein, die kein eigenes Auto haben und bei dem stark ausgedünnten Busfahrplan kaum mobil sein können. Das betrifft sicher viele Senioren, aber eben auch junge Leute, die noch keinen Führerschein haben.“

Der Vorsitzende des Mobilitätsausschusses, Herr T. Reichenbach, unterstrich dieses am 11.11.19 in einem Interview gegenüber dem Nordmagazin.

Zusätzlich wird dieses Projekt mit 72000 Euro aus dem Fördertopf Land(auf)schwung unterstützt.

#### Frage 1

Aus welchen Gründen tritt der öffentliche Personennahverkehr die von ihm zu erbringenden Leistungen an private Fahrzeughalter/Nutzer ab?

#### Frage 2

Haftet der Landkreis bei Unfällen und Versicherungsschäden, die in Zusammenhang mit der Einrichtung und Nutzung der Mitfahrbänke entstehen?

### Frage 3

Werden steuer- und sozialabgabenpflichtige Personenbeförderungsunternehmen (Taxis) für etwaige finanzielle Einbußen, die durch diese Mitfahrgelegenheiten entstehen, entschädigt?

### Frage 4

Kann sichergestellt werden, dass eine mitgenommene Person für die Fahrt kein Entgelt entrichten muss bzw. dieses freiwillig tut?

### Frage 5

Welche Vorkehrungen werden getroffen, um Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung zu verhindern?

### Frage 6

Werden Personen, die diesen Mitfahrservice anbieten, im Vorfeld polizeilich überprüft bzw. wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert?

### Frage 7

Kann garantiert werden, dass es zu keinen -insbesondere schweren Verbrechenstatbeständen gemäß § 12 Abs. 1 StGB- wie z.B. Raub, Körperverletzung mit Todesfolge, schwerem sexuellen Missbrauch, sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung, Vergewaltigung und Mord, kommt?

Michael Meister

Philipp Laars, Fraktionsvorsitzender

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

AfD-Kreistagsfraktion  
Herr Michael Meister  
Am Berg 3  
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 01.04.2  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team:  
Auskunft erteilt: Maxi Müller  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: +49 (0)3831 357-1214  
Fax: +49 (0)3831 357-441210  
E-Mail: Maxi.Mueller@lk-vr.de  
Datum: 6. Januar 2020

## Ihre Anfrage zum Projekt Mitfahrbänke zur Verbesserung der Mobilität auf dem Lande

Sehr geehrter Laars,  
sehr geehrter Herr Meister,

nachfolgend möchte ich Ihnen auf Ihre Fragen antworten:

1. Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen GmbH tritt die von ihr zu erbringenden Leistungen nicht an private Fahrzeughalter ab. Die Mitfahrbänke dienen nicht als Ersatz, sondern sind eine Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
2. Der Landkreis haftet für Schäden und Unfälle, welche in Zusammenhang mit der Einrichtung und Nutzung der Mitfahrbänke entstehen nicht.
3. Es findet keine Entschädigung statt. Mitfahrbänke zielen nicht darauf ab, Personen im Stadt- oder Gemeindegebiet zu befördern, sondern das Mobilitätsangebot zu ergänzen. Die von Taxen angebotene Mobilität wird durch die Mitfahrbänke nicht berührt, da diese eine andere Nische ausfüllen.
4. Es handelt sich um ein kostenfreies Angebot.
5. Es werden keine zusätzlichen Vorkehrungen getroffen. Unklar ist, wie durch die Mitfahrbänke Schwarzarbeit oder Steuerhinterziehung bedingt werden sollte.
6. Diese Frage sollte an den Organisator gestellt werden, wir können darüber keine Auskunft erteilen.
7. Wie bei jedem Angebot im öffentlichen Verkehr kann dies nicht garantiert werden. Das Konzept der Mitfahrbänke setzt auf soziale Verflechtungen im ländlichen Raum.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat